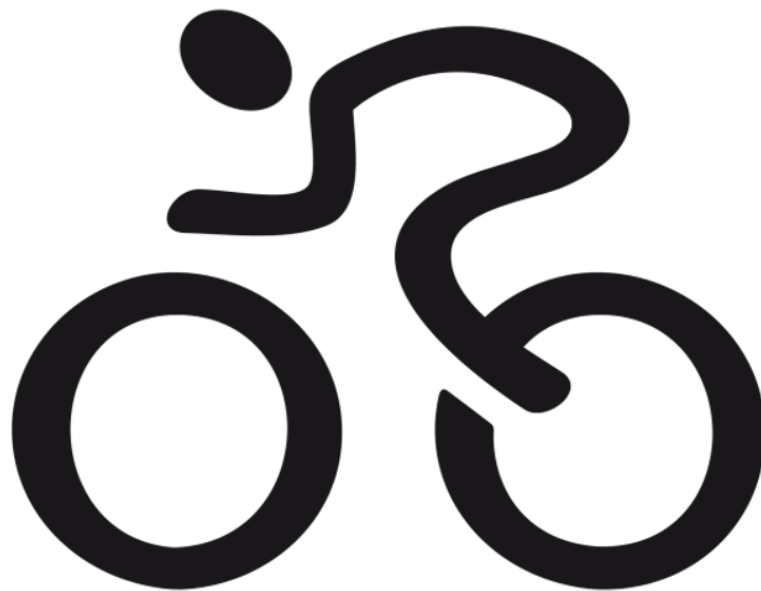




Special Olympics Sportregeln ©

RadSPORT

(12.2024)



Premium Partner





1	REGELWERK	4
2	OFFIZIELLE WETTBEWERBE	4
2.1	250 Meter Einzelzeitfahren	4
2.2	500 Meter Einzelzeitfahren	4
2.3	1 Kilometer Einzelzeitfahren	4
2.4	2 Kilometer Einzelzeitfahren	4
2.5	5 Kilometer Einzelzeitfahren	4
2.6	10 Kilometer Einzelzeitfahren	4
2.7	5 Kilometer Straßenrennen	4
2.8	10 Kilometer Straßenrennen	4
2.9	15 Kilometer Straßenrennen	5
2.10	25 Kilometer Straßenrennen	5
2.11	40 Kilometer Straßenrennen	5
2.12	5 Kilometer Unified Mannschafts-Zeitfahren – 2 Fahrräder	5
2.13	10 Kilometer Unified Mannschafts-Zeitfahren – 2 Fahrräder	5
2.14	10 Kilometer Unified Tandem Zeitfahren – Tandem Fahrrad	5
2.15	20 Kilometer Unified Tandem Zeitfahren – Tandem Fahrrad	5
2.16	5 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder	5
2.17	10 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder	5
2.18	15 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder	5
2.19	25 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder	5
3	AUSTRAGUNGSORT	5
3.1	Streckenformen & Streckenlängen	5
3.2	Streckenführung	5
3.3	Strecke für Nationale Spiele	6
3.4	Streckenbeschaffenheit	6
3.5	Straßenverkehr	6
3.6	Aufenthalts- und Aufrufbereich	6
3.7	Servicebereiche	6
3.8	Startlinie und Startbereich	7



3.9	Streckenkennzeichnung.....	7
3.10	Ziellinie und Zielbereich.....	7
3.11	Zusätzliche Bestimmungen für die Strecke des Zeitfahrens.....	7
4	AUSRÜSTUNG.....	8
4.1	Fahradhelme.....	8
4.2	Fahrräder.....	8
4.3	Ausstattung für Notfälle.....	9
4.4	Kleidung.....	9
5	PERSONAL.....	9
5.1	Wettbewerbsleitung.....	9
5.2	Weiteres Personal.....	9
6	WETTBEWERBSREGELN.....	11
6.1	Klassifizierung.....	11
6.2	Regeln für das Zeitfahren.....	14
6.3	Regeln für Straßenrennen.....	15
6.4	Allgemeine Regeln für alle Wettbewerbe.....	17
7	UNIFIED SPORTS® TANDEM WETTBEWERBE.....	18
7.2	Distanzen.....	18
7.3	Sitzpositionen.....	18
7.4	Klassifizierung.....	18
7.5	Wertung.....	18
7.6	Regeln.....	18
8	UNIFIED SPORTS® MANNSCHAFTS-WETTBEWERBE.....	19
8.1	Unified Mannschaftszeitfahren – 2 Fahrräder.....	19
8.2	Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder.....	19

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



1 REGELWERK

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Radsport gilt für alle im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Wettbewerbe. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Regeln auf Grundlage der Bestimmungen der Union Cycliste Internationale (UCI <http://www.uci.ch/>) erstellt. Es gelten die Regeln der UCI oder des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR), sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics für Radsport oder Artikel 1 stehen. In diesen Fällen kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics Radsport zur Anwendung.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Gruppeneinteilung, Preisvergabe, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettbewerbslevels und Unified-Sportarten sind in Artikel 1 (SOI: [Sport Rules Article 1 \(specialolympics.org\)](http://specialolympics.org), SOD: [Sportkonzept \(specialolympics.de\)](http://specialolympics.de)) zu finden.

Die deutschen Besonderheiten im Regelwerk sind rot markiert. An diesen Stellen weicht SOD bewusst vom internationalen Regelwerk ab.

Alle Änderungen, die im Regelwerk seit dem Stand 11.2023 vorgenommen wurden, sind unterstrichen hervorgehoben.

2 OFFIZIELLE WETTBEWERBE

Die in diesen Sportregeln für Radsport beschriebenen Wettbewerbe sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an radsportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die Nationalen Organisationen können aus den international möglichen Wettbewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Wettbewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen.

Nachstehend ist eine Liste offizieller Wettbewerbe angeführt, die bei Special Olympics ausgetragen werden können:

- 2.1 250 Meter Einzelzeitfahren
- 2.2 500 Meter Einzelzeitfahren
- 2.3 1 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2.4 2 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2.5 5 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2.6 10 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2.7 5 Kilometer Straßenrennen
- 2.8 10 Kilometer Straßenrennen



- 2.9 15 Kilometer Straßenrennen
- 2.10 25 Kilometer Straßenrennen
- 2.11 40 Kilometer Straßenrennen
- 2.12 5 Kilometer Unified Mannschafts-Zeitfahren – 2 Fahrräder
- 2.13 10 Kilometer Unified Mannschafts-Zeitfahren – 2 Fahrräder
- 2.14 10 Kilometer Unified Tandem Zeitfahren – Tandem Fahrrad
- 2.15 20 Kilometer Unified Tandem Zeitfahren – Tandem Fahrrad

Ergänzend zu den offiziellen Rennen von Special Olympics International bietet Special Olympics Deutschland noch folgende Wettbewerbe an:

- 2.16 5 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder
- 2.17 10 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder
- 2.18 15 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder
- 2.19 25 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder

3 AUSTRAGUNGORT

3.1 Streckenformen & Streckenlängen

- 3.1.1 Die Streckenlänge sollte zwischen **800 m** und 5 km betragen, wobei 2,5 km für die kürzeren Wettbewerbe und 5 km oder mehr für Wettbewerbe über 15 km **auf einer Rundstrecke** ideal sind. (Für Wettbewerbe über 5 km und weniger kann eine Streckenlänge von 2,5 km verwendet werden.)
- 3.1.2 Für Wettbewerbe über 40 Kilometer werden auch längere Strecken als zulässig erachtet.
- 3.1.3 Die Streckenlänge muss den Werten nicht exakt entsprechen. **Eine Differenz von maximal plus/minus 10% darf entstehen.** Alle Wettbewerbe können auf derselben Strecke ausgetragen werden.
- 3.1.4 Die Strecke sollte immer ein Rundkurs sein. Es kann auf einer Strecke hin- und zurück gefahren werden, wenn die Fahrspuren durch eine physische Abgrenzung (Zaun, Betonbegrenzung, Grasstreifen oder Randstein) getrennt sind. Es müssen keine Rundkurse mit Start und Ziel an der gleichen Stelle sein. Sie können auch eine andere Startlinie als die Ziellinie aufweisen, wobei die Ziellinie für alle Distanzen gleichbleiben muss, während die Startlinie entsprechend der Wettbewerbsdistanz verschoben werden kann.
- 3.1.5 **Die Streckenbreite von mindestens 5 m ist optimal. Eine Straßenbreite von 3 Metern darf nicht unterschritten werden.**

3.2 Streckenführung

- 3.2.1 Für Wettbewerbe, die länger als 1 km sind, muss die Streckenführung für den stärksten und den schwächsten Sportler geeignet sein.



- 3.2.2 Derselbe Streckenteil sollte nicht für den Hin- und Rückweg benutzt werden. 180 Grad Kehren sollen vermieden werden.
- 3.2.3 Straßenrennen über 15 km sollten möglichst auf längeren Strecken und auf anspruchsvollerem Gelände ausgetragen werden.
- 3.2.4 **Special Olympics Deutschland kann in Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Radsport** Ausnahmen in Bezug auf die Streckenanforderungen gewähren.
- 3.3 Strecke für **Nationale Spiele**
 - 3.3.1 Wettbewerbe bis zu 5 km können auf einer Rundstrecke von etwa 2,5 km Länge ausgetragen werden.
 - 3.3.2 Für alle Wettbewerbe mit weiteren Distanzen ist eine Strecke von etwa 5 km Länge ohne 180 Grad Kehre erforderlich (siehe Regel 3.1.5).
 - 3.3.3 Alle weiteren oben aufgeführten Anforderungen sind ebenfalls zu erfüllen. Alle anderen Bestandteile der Strecke, der Belag, der Servicebereich und die Startlinie sind vorgeschrieben (siehe Regel 3.2, 3.4, 3.7 und 3.8).
 - 3.3.4 **Special Olympics Deutschland kann in Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Radsport** Ausnahmen in Bezug auf die Streckenanforderungen gewähren.
 - 3.3.5 **Diese Regelungen gelten gleichermaßen für die Strecke bei Weltspielen.**
- 3.4 Streckenbeschaffenheit
 - 3.4.1 Die Strecke muss sich in einem guten Zustand befinden. Es dürfen keine Schlaglöcher vorhanden sein. Die Wettbewerbe dürfen nicht auf unbefestigten Straßen oder Wegen ausgetragen werden.
 - 3.4.2 Vor den Wettbewerben sollte die Strecke von Steinen, Split, Blättern, Zweigen, Sand oder Erde gesäubert werden. Gefährliche Kanalgitter oder Schachtdeckel sollten durch Gummimatten abgedeckt werden. Bäume und Pfosten in Kreuzungsbereichen und Kurven entlang der Strecke sollten durch Strohhallen, **Matratzen oder ähnliches** abgesichert werden.
- 3.5 Straßenverkehr
 - 3.5.1 Falls möglich sollte die Wettbewerbsstrecke während der gesamten Veranstaltung für den Straßenverkehr gesperrt sein.
 - 3.5.2 Die Rennstrecke muss während eines Wettbewerbs für den Straßenverkehr und **sollte auch für Fußgänger** gesperrt sein.
- 3.6 Aufenthalts- und Aufrufbereich
 - 3.6.1 Es ist in Aufenthaltsbereich einzurichten, in dem sich die Sportler auf den Wettbewerb vorbereiten und nach dem Wettbewerb erholen können.
 - 3.6.2 Der Aufenthalts- und Aufrufbereich sollte nicht Teil der Wettbewerbsstrecke sein, um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten.
- 3.7 Servicebereiche
 - 3.7.1 An der Wettbewerbsstrecke sollten für Reparaturarbeiten Servicebereiche zur Verfügung stehen.



- 3.7.2 Zumindest ein Servicebereich muss sich in der Nähe des Start-/Zielbereichs befinden.
- 3.8 Startlinie **und Startbereich**
 - 3.8.1 Die Startlinie kann angepasst an die Wettbewerbslänge verschoben werden.
 - 3.8.2 Um einen sicheren Start der Sportler zu gewährleisten, sollte der Startbereich mindestens **5 m** breit sein.
 - 3.8.3 Zwischen der Startlinie und der ersten Kurve auf der Strecke soll eine zumindest **50 m** lange Gerade liegen.
- 3.9 Streckenkennzeichnung
 - 3.9.1 Der letzte Kilometer vor dem Ziel **kann** gekennzeichnet werden. Eine weiße Fahne **kann** den 200 m Punkt vor der Ziellinie markieren.
- 3.10 Ziellinie **und Zielbereich**
 - 3.10.1 Die Ziellinie **muss** für alle Wettbewerbe die gleiche sein.
 - 3.10.2 Der Zielbereich sollte mindestens **5 m** breit und ausreichend mit Zäunen, Geländer oder Absperrungen gesichert sein, um zu verhindern, dass Zuschauer die Strecke betreten können. **Empfohlen wird, 100 m vor dem Ziel und 50 m nach dem Ziel mit Stellgittern abzusperren.** Der Ausrollbereich nach dem Ziel soll den Teilnehmern ermöglichen das Rennen sicher zu beenden.
 - 3.10.3 Die Markierung der Ziellinie sollte sich über die gesamte Breite der Straße erstrecken.
 - 3.10.4 Auf den letzten **100 m** der Strecke soll es keine Kehren oder Kurven geben.
 - 3.10.5 Nach der Ziellinie soll eine Gerade von mindestens **50 m** Länge zur Verfügung stehen, damit die Sportler gefahrlos abbremsen können.
- 3.11 Zusätzliche Bestimmungen für die Strecke des Zeitfahrens
 - 3.11.1 Eine Rundstrecke für das Zeitfahren kann nur dann auf 500 m begrenzt sein, wenn es eine geringe Anzahl teilnehmender Sportler gibt und die startenden Sportler überrundende Sportler nicht behindern. Die ideale Streckenlänge beträgt 2 km.
 - 3.11.2 Wenn die Strecke ein Rundkurs ist, sollte zwischen dem Start und der ersten Kurve mindesten **50 m** liegen.
 - 3.11.3 Die Strecke muss ausreichend breit sein, damit die Sportler einander mit einem dazwischenliegenden seitlichen Abstand von mindestens einem Meter überholen können.
 - 3.11.4 **Um gerechte Wettbewerbe und eine fehlerfreie Auswertung zu ermöglichen wird empfohlen, die Zeitnahme mit einer elektronischen Zeitmessung durchzuführen. Bei Landesspielen sollte die Zeitnahme mit elektronischer Zeitmessung erfolgen, bei Nationalen Spielen wird die Verwendung von elektronischer Zeitmessung erwartet.**



4 AUSRÜSTUNG

4.1 Fahrradhelme

- 4.1.1 Alle Athleten, Unified-Partner und Trainer müssen auf dem Rad sowohl im Training als auch im Wettbewerb Fahrradhelme tragen.
- 4.1.2 Die Helme müssen den **aktuellen europäischen Sicherheitsnormen (EN 1078 oder NAT 8776) oder den Sicherheitsnormen des nationalen Radsportverbands** entsprechen. Ein Aufkleber mit der Zertifizierung **soll** in jedem Helm vorhanden sein. Alle Helme müssen richtig angepasst sein.
- 4.1.3 Es wird empfohlen Fahrradhelme nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers zu ersetzen. Im Allgemeinen sollen Fahrradhelme nach einem Sturz oder nach einer Benutzungszeit von 3 bis 5 Jahren ersetzt werden.

4.2 Fahrräder

- 4.2.1 Alle Fahrräder müssen den Sicherheitsvorschriften des nationalen Radsportverbands entsprechen. Wenn ein adaptiertes Spezialfahrrad verwendet wird, für das es in den nationalen Vorschriften keine Bestimmungen gibt, liegt es in der Verantwortung des Wettbewerbsleiters, über die Eignung dieses Fahrrads zu entscheiden. Mit der Bezeichnung Spezialfahrräder sind auch Liegeräder, Dreiräder für Erwachsene, Räder mit Stützrädern oder sonstige zulässige Veränderungen gemeint. Fahrräder in einem mangelhaften Zustand können von den **Schiedsrichtern** nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Ist das Fahrrad ungeeignet, kann auch der Fahrer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- 4.2.2 Alle Fahrräder müssen mit zwei funktionsfähigen Bremsen ausgestattet sein. Lenker mit Unterarmauflagen oder Lenkerverlängerungen nach oben oder vorne dürfen nur beim Zeitfahren verwendet werden. Die Lenker müssen stabil befestigt sein. Alle Erweiterungen müssen fest installiert sein und dürfen keinen Einfluss auf das Lenkverhalten haben. Die Fahrräder können vom **Wettbewerbsleiter**, Schiedsrichter oder einem beauftragten Offiziellen auf ihre Sicherheit und ihre Zulässigkeit überprüft werden. Die Überprüfung der Fahrräder aller Teilnehmer ist nicht vorgeschrieben. Für die Sicherheit und die Regelkonformität eines Fahrrads trägt der jeweilige Trainer die Verantwortung.
- 4.2.3 Die Verwendung von modifizierten Fahrrädern ist bei allen Zeitfahrwettbewerben erlaubt, hängt aber davon ab, ob der Athlet die Zeitvorgaben einhält - falls zutreffend. Der Hauptschiedsrichter wird entscheiden, ob Zweiräder und modifizierte Fahrräder zusammen antreten dürfen, je nach Anzahl der Teilnehmer, Streckenbedingungen und Leistungsniveau der Sportler.



- 4.2.4 Fahrräder mit Motor-Unterstützung sind nicht erlaubt.
- 4.2.5 Rückspiegel sind nicht erlaubt.
- 4.2.6 Es sind keine Trinkflaschen aus Glas, Metall oder anderen harten Materialien erlaubt.
- 4.3 Ausstattung für Notfälle
 - 4.3.1 Während des gesamten Wettbewerbs **muss** bei Bedarf jederzeit ärztliche Hilfe zur Verfügung stehen. Der Veranstalter sollte jederzeit bei einem Notfall über eine direkte Verbindung Kontakt zu den entsprechenden Stellen aufnehmen können.
 - 4.3.2 Die Bereitstellung eines vor Ort einsatzbereiten Ambulanzfahrzeugs wird empfohlen.
- 4.4 **Kleidung**

Bei einer Teilnahme an Unified-Zeitfahrwettbewerben, Unified-Straßenrennen oder bei Benutzung eines Tandems müssen beide Sportler die gleiche Bekleidung (mindestens gleiches Trikot) tragen.

 - 4.4.1 Es sollte angemessene Sportkleidung getragen werden. Geeignetes geschlossenes Schuhwerk, sowie enganliegende Sportbekleidung sind zu tragen. Radsportbekleidung ist empfohlen.
 - 4.4.2 Die Benutzung von Fahrradhandschuhen wird empfohlen.

5 PERSONAL

- 5.1 Die Wettbewerbsleitung setzt sich wie folgt zusammen
 - 5.1.1 Technischer Direktor
 - 5.1.1.1 Position kommt bei SOD nicht zum Einsatz.
 - 5.1.2 Wettbewerbsleiter
 - 5.1.2.1 Der Wettbewerbsleiter ist für die Art der Rennen, Distanzen, Streckenführung und Streckenabsicherung zuständig. Dieser sollte bereits Erfahrung in der Durchführung von Special Olympics Rad-Wettbewerben gesammelt haben.
 - 5.1.3 Hauptschiedsrichter
 - 5.1.3.1 Ein Hauptschiedsrichter achtet auf die Einhaltung der Regeln. Er entscheidet über Disqualifikationen. Er setzt weitere Schiedsrichter und Helfer ein, z.B. für die Kontrolle der Fahrräder.
 - 5.1.4 Die beiden Funktionen (Wettbewerbsleiter und Hauptschiedsrichter) können, falls nicht anders möglich, auch von einer Person ausgeführt werden.
- 5.2 Weiteres Personal



- 5.2.1 Kommissäre/Technische Delegierte (optional): Falls lizenzierte Schiedsrichter eines Radsportverbands eingesetzt werden, sollten sie eine Einweisung in das Special Olympics Regelwerk Radsport erhalten.
- 5.2.2 Schiedsrichter
 - 5.2.2.1 Starter: verantwortlich für den Start der einzelnen Wettbewerbe
- 5.2.3 Schiedsrichterassistenten
 - 5.2.3.1 Zwei oder mehr Helfer, die für Anmeldung, Startnummern, für deren korrekte Anbringung, für die Verwendung des korrekten Fahrrads und für die korrekte Startaufstellung verantwortlich sind. Bei Verwendung von Transpondern gleichen sie die Startnummer mit der Transpondernummer ab.
 - 5.2.3.2 Ein Helfer, der die Teilnehmer an einem Zeitfahren beim Start in einer aufrechten Position stützt, während sie vorzugsweise mit beiden Füßen in den Pedalen auf das Startzeichen warten. Der Helfer darf zu keinem Zeitpunkt den Fahrer über die Startlinie anschieben. Die Fahrer können, wenn sie möchten, mit einem Fuß oder mit beiden Füßen am Boden starten.
- 5.2.4 Zielschiedsrichter
 - 5.2.4.1 Der Zielschiedsrichter muss von seinem Arbeitsplatz den Zielbereich und die Ziellinie überblicken können.
- 5.2.5 Zeitnehmer: Ein Zielrichterassistent oder eine Zeitnahme Firma/Zeitnehmer müssen von ihrem Arbeitsplatz den Zielbereich und die Ziellinie überblicken können.
- 5.2.6 Siehe Absatz 5.2.5
- 5.2.7 Fahrradmechaniker (optional)
 - 5.2.7.1 Fahrradmechaniker, qualifizierter Mitarbeiter eines Fahrradgeschäfts oder weitere Personen mit Fachkenntnissen und mit entsprechendem Werkzeug stehen im Aufenthaltsbereich bereit.
- 5.2.8 Streckenposten
 - 5.2.8.1 Streckenposten weisen den Sportlern an allen Wegkreuzungen und Richtungsänderungen entlang des Kurses den richtigen Weg und halten Fahrzeuge und Fußgänger vom Kurs fern, falls erforderlich nach Maßgabe der Ordnungsbehörde.
- 5.2.9 Ausgebildetes Sanitätspersonal
 - 5.2.9.1 Medizinisches Personal sollte mit entsprechender Erste-Hilfe-Ausrüstung ausgestattet an der Wettbewerbsstrecke einsatzbereit sein.



6 WETTBEWERBSREGELN

6.1 Klassifizierung

6.1.1 Kategorien

6.1.1.1 Special Olympics bietet Radsportlern aller Leistungsniveaus die Möglichkeit, an Wettbewerben teilzunehmen. Radwettbewerbe werden in drei Kategorien angeboten:

6.1.1.1.1 **Kategorie A** - Kurzstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe:

- 250 Meter Einzelzeitfahren
- 500 Meter Einzelzeitfahren
- 1 Kilometer Einzelzeitfahren
- 2 Kilometer Einzelzeitfahren

6.1.1.1.2 **Kategorie B** - Mittelstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe:

- **1 Kilometer Einzelzeitfahren (nur national)**
- 2 Kilometer Einzelzeitfahren
- 5 Kilometer Einzelzeitfahren oder Straßenrennen
- 10 Kilometer Einzelzeitfahren oder Straßenrennen

6.1.1.1.3 **Kategorie C** - Langstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe:

- 10 Kilometer Einzelzeitfahren oder Straßenrennen
- 15 Kilometer Straßenrennen
- 25 Kilometer Straßenrennen
- 40 Kilometer Straßenrennen
- 5 Kilometer Unified Mannschaftszeitfahren – 2 Fahrräder
- 10 Kilometer Unified Mannschaftszeitfahren – 2 Fahrräder
- 10 Kilometer Unified Tandem-Zeitfahren – Tandem Fahrrad
- 20 Kilometer Unified Tandem-Zeitfahren – Tandem Fahrrad
- **5 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder**
- **10 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder**
- **15 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder**
- **25 Kilometer Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder**

6.1.1.2 Die Teilnehmer werden entsprechend ihren persönlichen Bestzeiten oder ihren Zeiten aus einem Klassifizierungswettbewerb in Gruppen eingeteilt. Es ist zulässig, bei lokalen und regionalen Wettbewerben, Landesspielen, Nationalen Spielen oder bei Weltsommerspielen Zeitstandards für verschiedene Wettbewerbe festzulegen. Die für Kurz- und Mittelstrecken-Wettbewerbe festgelegten Zeitstandards dürfen keine Mindestzeitanforderung umfassen. Für Kurz- und Mittelstrecken-Wettbewerbe festgelegte Zeitstandards dienen dazu, dass Sportler, die schnellere Zeiten fahren können, nicht an diesen Wettbewerben



teilnehmen dürfen. Es ist jedoch zulässig und wird empfohlen, dass für das Straßenrennen über 40 Kilometer ein Mindestzeitstandard festgelegt wird.

- 6.1.1.2.1 **Vorschläge MAXIMUM**-Zeitstandards für **Kategorie A** – Kurzstrecken-Wettbewerbe (der exakte Maximum-Zeitstandard wird je nach Streckenbeschaffenheit von der Wettbewerbsleitung festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht):
- 6.1.1.2.1.1 500 Meter (Männer): zwischen 1:00 und 2:00 min
 - 6.1.1.2.1.2 500 Meter (Frauen): zwischen 1:05 und 2:10 min
 - 6.1.1.2.1.3 1 Kilometer (Männer): zwischen 2:00 und 3:00 min
 - 6.1.1.2.1.4 1 Kilometer (Frauen): zwischen 2:00 und 3:00 min
 - 6.1.1.2.1.5 Teilnehmer die schneller sind als die Maximum-Zeitvorgabe, müssen bei einem Wettbewerb mit längerer Distanz oder in einer höheren Kategorie starten.
- 6.1.1.2.2 **Vorschläge MINIMUM**-Zeitstandards für Straßenrennen über 40 Kilometer:
- 6.1.1.2.2.1 80 Minuten für Männer (Schnitt von 30 km/h)
 - 6.1.1.2.2.2 90 Minuten für Frauen (Schnitt von 26.5 km/h)
 - 6.1.1.2.2.3 Diese Zeiten können durch den Veranstalter abhängig von der Strecke, den Streckenzeiten und den Witterungsbedingungen angepasst werden.
 - 6.1.1.2.2.4 Teilnehmer die langsamer sind als die MINIMUM-Zeitvorgabe, müssen bei einem Wettbewerb mit kürzerer Distanz oder in einer niedrigeren Kategorie starten.
- 6.1.1.2.3 Wenn die Klassifizierungszeiten eines Teilnehmers nicht mit den Veranstaltungsanforderungen übereinstimmen, für die der Teilnehmer gemeldet wurde, kann der Teilnehmer nach Ermessen der **Wettbewerbsleitung** in eine andere Kategorie oder andere Wettbewerbsdistanzen eingeordnet werden.
- 6.1.1.2.4 Trainer werden von einer anderen Einordnung nach Möglichkeit vor dem Wettbewerb in Kenntnis gesetzt. (Anm.: Es liegt in der Verantwortung eines Trainers, sich über die Zeitvorgaben für die Wettbewerbe ihrer Athleten zu informieren.)
- 6.1.1.2.5 ~~Registrierung zu Weltspielen~~: Sportler, die bei Weltspielen, Kontinental-, Regional- oder Nationalen Spielen in den Kurzstanzwettbewerben schnellere Zeiten als die Maximalzeiten erzielt haben, können unabhängig von einer in einem Vorlauf



- erzielten Zeit in die Mitteldistanzwettbewerbe versetzt werden.
- 6.1.2 Klassifizierungen in den Straßenrennen werden durchgeführt, um die persönliche Leistung eines Sportlers zu bestimmen und ihn folglich in eine geeignete Leistungsgruppe einteilen zu können.
- 6.1.3 Klassifizierung für Straßenrennen
- 6.1.3.1 Ein Klassifizierungsstraßenrennen über 5 km wird zur Klassifizierung für alle Straßenrenndistanzen herangezogen. **Ergebnisse der Klassifizierung können auf größere Distanzen hochgerechnet werden.**
- 6.1.3.2 Ein Klassifizierungsstraßenrennen kann zur Ermittlung des Fahrkönnens des Sportlers eingesetzt werden und dementsprechend für die Wettbewerbs-Klassifizierung herangenommen werden.
- 6.1.3.3 Sportler, die sowohl im Straßenrennen als auch im Einzelzeitfahren teilnehmen, können die Klassifizierung in nur einer Disziplin durchführen, abhängig vom Zeitrahmen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Wettbewerbsleitung.
- 6.1.4 Klassifizierung für Zeitfahren
- 6.1.4.1 Ein Klassifizierungszeitfahren kann zur Bestimmung des Fahrvermögens der Sportler und folglich als Grundlage für deren Einteilung in die entsprechende Leistungsgruppe durchgeführt werden.
- 6.1.4.2 Abhängig von den Wettbewerben können Klassifizierungszeitfahren über 500 m, 1 km und 5 km herangezogen werden. **Ergebnisse der Klassifizierung können auf größere Distanzen hochgerechnet werden.**
- 6.1.5 Änderungen der Einteilung
- 6.1.5.1 ~~Bei Zeitfahren und Straßenrennen verwenden die Offiziellen immer die schnellste Zeit, die in einer Veranstaltung gemessen wurde, für das nächste Finale. Es ist der Wettbewerbsleitung erlaubt, die Leistungsklasse der Teilnehmenden für weitere/folgende Rennen der gleichen Disziplin (Zeitfahren/Straßenrennen) zu verbessern. Dies tritt in Kraft, wenn die Zeit eines Finallaufs schneller ist als die der dazugehörigen Klassifizierung.~~ Die Trainer werden bei der Veröffentlichung der Ergebnisse oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Veranstaltung über Änderungen der Einteilung informiert.
- 6.1.5.2 **Siehe Absatz 6.1.3.3.**
- 6.1.6 Es ist den Organisatoren nach Zustimmung durch den **Wettbewerbsleiter** und den Hauptschiedsrichter erlaubt, mehrere Leistungsklassen gleichzeitig in einem Straßenrennen antreten zu lassen. Siegerehrungen finden jedoch nach Leistungsklassen getrennt statt. Die Gesamtanzahl der bei einem



Straßenrennen startenden Sportler ist auf 16 Teilnehmer beschränkt. Nach Genehmigung durch die **Wettbewerbsleitung** und Hauptschiedsrichter **kann, abhängig von der Wettbewerbstrecke, die Anzahl der Teilnehmer auf 24 erhöht werden.**

- 6.1.6.1 Der Wettbewerbsleiter und der Hauptschiedsrichter legen die beste Methode fest, um die Sportler der verschiedenen Leistungsklassen zu unterscheiden, damit die Sportler wissen, welche Teilnehmer in derselben Leistungsgruppe fahren, und damit Offizielle und Zuschauer die Sportler der verschiedenen Leistungsklassen einfach unterscheiden können.
 - 6.1.6.2 Treten mehrere Leistungsgruppen gleichzeitig an, sind große farbige Aufkleber auf Helmen, Startnummern **oder an anderen Stellen** erforderlich. Farbige Armbänder können in Betracht gezogen werden, wenn diese während des Fahrens nicht zum Handgelenk des Sportlers rutschen. Diese Vorgehensweise ist allerdings nicht zu bevorzugen, da für manche Sportler das Tragen von Armbändern aufgrund von Problemen mit Berührungen nicht akzeptabel ist.
 - 6.1.6.3 Die Sportler sollen nach Leistungsgruppen in den Finalläufen aufgestellt werden, sodass sie auch eine visuelle Verbindung zu ihren Mitbewerbern haben.
 - 6.1.6.4 Helmüberzüge sind **nicht erlaubt**, da sie die Belüftung verhindern und es eine große Schwankungsbreite von Helmmodellen und -größen gibt.
- 6.2 Regeln für das Zeitfahren
- 6.2.1 Zeitfahren ist ein Rennen eines einzelnen Sportlers gegen die Uhr.
 - 6.2.2 Beim Zeitfahren starten die Sportler in Intervallen von 30 Sekunden oder einer Minute.
 - 6.2.3 Starten des Zeitfahren
 - 6.2.3.1 Der Starter zählt die Zeit bis zur Startzeit herunter, indem er sowohl akustische (verbal oder elektronisch) als auch visuelle (Handzeichen oder Uhr) Zeichen gibt. Auf die verbleibende Zeit bis zum Start wird in bestimmten Abständen vor dem Start hingewiesen (noch 15 Sekunden, noch 10 Sekunden, 5, 4, 3, 2, 1, los!)
 - 6.2.3.2 Für Sportler mit Hörbehinderung muss der Beginn des Zeitfahren bzw. der Zeitnahme durch ein sichtbares Zeichen (Senken einer Startflagge oder eines Arms) angezeigt werden.
 - 6.2.3.3 Der Sportler startet aus einer ruhenden Position. Der Fahrer darf von einem Starthelfer gehalten werden, der ihn zum Start loslässt. Der Sportler darf jedoch vom Starthelfer beim Loslassen nicht angeschoben



werden. Der Starthelfer hat diese Aufgabe bei allen Sportlern einer Leistungsgruppe zu verrichten. Der Sportler kann auch entscheiden mit einem Fuß oder mit beiden Füßen am Boden zu starten, **ohne gehalten zu werden.**

6.2.3.4 Es liegt in der Verantwortung des Hauptschiedsrichters, festzulegen, ob die Startreihenfolge beim Zeitfahren mit dem schnellsten Sportler beginnt und mit dem langsamsten Sportler endet oder umgekehrt. Die bestimmenden Faktoren sind dabei Streckenverlauf, Zustand der Strecke, Fahrkönnen der Teilnehmer oder sonstige Faktoren, die auf die Sicherheit der Sportler einen Einfluss haben können.

6.2.3.5 **Siehe Absatz 8.1 Unified Mannschaftszeitfahren – 2 Fahrräder**

6.2.4 Spezialfahrräder

6.2.4.1 Der Einsatz von Spezialfahrrädern ist **aus** beim Zeitfahren erlaubt. Der Hauptschiedsrichter hat zu entscheiden, ob zweirädrige Fahrräder und Spezialräder gemeinsam an den Start gehen dürfen. Die Entscheidung basiert auch in diesem Fall auf der Anzahl der Teilnehmer, den Streckenbedingungen und dem Fahrkönnen der Teilnehmer.

6.2.5 **Beim Zeitfahren muss Windschattenfahren über einen längeren Zeitraum vermieden werden. Die Wettbewerbsleitung entscheidet über Sanktionen. Diese sollten jedoch keine Disqualifikation beinhalten.**

6.2.6 **Sollte es die Strecke erfordern, darf ein geeignetes Fahrzeug auf der Strecke fahren, um Sportler zu helfen, die durch einen Sturz oder Defekt oder andere Vorkommnisse Unterstützung benötigen. Andere Sportler dürfen durch das Fahrzeug nicht gestört werden.**

6.3 Regeln für Straßenrennen

6.3.1 Der Start der Straßenrennen erfolgt mittels Massenstart.

6.3.2 Bei Rennen über mehrere Runden beendet jeder Teilnehmer mit dem Sieger das Rennen und erhält den zu diesem Zeitpunkt innegehabten Rang, sofern der Schiedsrichter nicht der Meinung ist, dass ein zu großer Geschwindigkeitsunterschied zwischen den sich noch auf der Strecke befindlichen Teilnehmern vorliegt. Ist dies der Fall, berät sich der Schiedsrichter mit der Wettbewerbsleitung und dem Regelkomitee über die weitere Vorgangsweise. **Bei den Finalläufen von Straßenrennen werden keine Zeiten genommen. Die Medaillen und Urkunden werden nur nach der jeweiligen Platzierung vergeben. Bei den Finalläufen von Straßenrennen kommt die Maximum-Effort-Regel nicht zur Anwendung.**



- 6.3.2.1 Bei Rennen über mehrere Runden muss den Sportlern mit einer Glocke signalisiert werden, dass noch eine Runde zu fahren ist. Für Sportler mit Hörbeeinträchtigung soll dies durch Schwenken einer farbigen Fahne angezeigt werden.
- 6.3.3 Vor dem führenden Sportler sollte ein Auto oder Motorrad fahren, wobei auf einen sicheren Abstand zwischen Fahrzeug und Sportler zu achten ist.
- 6.3.4 Start des Rennens
 - 6.3.4.1 Das Startsignal ist ein Startschuss oder ein Pfiff. Zusätzlich zu Startschuss oder Pfiff muss für Sportler mit Hörbeeinträchtigung der Beginn des Rennens bzw. der Zeitnahme durch ein sichtbares Zeichen (Senken einer Startflagge oder eines Arms) angezeigt werden.
- 6.3.5 Ende des Rennens
 - 6.3.5.1 Das Endergebnis wird durch die Platzierung oder die Reihenfolge der Zielankunft bestimmt.
 - 6.3.5.2 Das Rennen wird für beendet erklärt, **wenn der führende Sportler nach der entsprechenden Distanz** mit dem Vorderreifen seines Fahrrads die Ziellinie überquert.
- 6.3.6 Wenn die Streckenlänge mehr als **1,5 Kilometer** beträgt, dürfen auch mehrere Leistungsklassen gleichzeitig den Kurs befahren. Die einzelnen Leistungsklassen werden in Abständen von ein, zwei oder drei Minuten gestartet. **Die Entscheidung liegt bei der Wettbewerbsleitung.**
- 6.3.7 Die Fahrer müssen ihre Startnummern gemäß den Anweisungen der **Wettbewerbsleitung** anbringen. **Empfehlung: Eine Startnummer soll von vorne lesbar am Lenker und eine Startnummer auf dem Rücken auf Hüfthöhe angebracht werden. Generell gilt: steht der Start/Ziel-Wagen in Fahrtrichtung rechts der Strecke, wird die Startnummer rechts angebracht. Steht der Start/Ziel-Wagen in Fahrtrichtung links zur Strecke, wird die Startnummer links angebracht.**
- 6.3.8 Vor dem Rennen muss für die Sportler die Möglichkeit bestehen, sich mit dem Fahrrad warm zu fahren und die Wettbewerbsstrecke abzufahren.
- 6.3.9 **Die Mindestteilnehmerzahl beträgt drei Sportler. Es besteht die Möglichkeit, Männer und Frauen gemeinsam starten zu lassen und zu werten.**
- 6.3.10 **Wenn Bedarf besteht und die Strecke sowie die Anzahl an Sportler es zulassen, können Sportler mit Spezialfahrrädern (z.B. Dreirädern) auch an Straßenrennen teilnehmen. Der Veranstalter entscheidet selbst über die Zulassung.**
- 6.3.11 **Bei technischen Defekten kann die Rundenvergütung des BDR angewendet werden.**



- 6.4 Allgemeine Regeln für alle Wettbewerbe
- 6.4.1 Bei Straßenrennen oder Zeitfahren kann ein Motorrad oder Auto den an letzter Stelle liegenden Sportler begleiten.
- 6.4.2 Sollten bei einem Fahrrad technische Probleme auftreten, darf der Sportler jeden beliebigen Teil des Fahrrads auswechseln. Er darf nötigenfalls auch auf ein Ersatzrad umsteigen, um das Rennen zu beenden. Eine Hilfestellung für den Sportler ist dabei erlaubt. Ein Teilnehmer, der das Rennen nach einem Sturz, einem technischen Problem oder einer Reifenpanne erneut aufnimmt, darf bis zu zehn Meter weit angeschoben werden. Ein Teilnehmer darf sich nicht ohne Fahrrad fortbewegen, ohne zurückgestuft oder disqualifiziert zu werden. Im Falle eines Sturzes, einer Reifenpanne oder eines technischen Problems darf der Teilnehmer mit seinem Fahrrad innerhalb des Kurses bis zur Ziellinie laufen. Bei einem Unified-Tandemteam müssen BEIDE Sportler ihr Tandem berühren, wenn sie die Ziellinie überqueren.
- 6.4.3 Die Teilnehmer müssen jederzeit zumindest eine Hand auf dem Lenker haben. Dies gilt auch für das Überqueren der Ziellinie.
- 6.4.4 Während des Wettbewerbs ist das Benutzen von Funkgeräten **oder Smartphones** für die Kommunikation mit anderen Sportlern oder mit den Trainern untersagt.
- 6.4.5 Die Verwendung von Kopfhörern jeglicher Art ist sowohl im Training (außer auf stationären Sportgeräten) als auch im Rennen verboten. Teilnehmer mit ärztlich bestätigter Hörbehinderung dürfen Hörgeräte verwenden.
- 6.4.6 Jede spezielle aerodynamische Ausrüstung, die vom Sportler verwendet oder getragen wird, wie zum Beispiel Zeitfahrhelme, Scheibenräder, Zeitfahranzüge, etc., sofern ihm dies erlaubt wurde, muss sowohl in der Klassifizierung als auch in den Finalläufen verwendet oder getragen werden.
- 6.4.7 Es ist Trainern, Betreuern und anderen Personen nicht erlaubt Sportler während des Wettbewerbs mit einem Fahrzeug oder Fahrrad **auf oder parallel zur Strecke** zu begleiten – außer es wurde speziell von der Wettbewerbsleitung genehmigt. Trainer oder Betreuer können ihren Sportler vom Streckenrand Anweisungen geben. Disqualifikation ist die Strafe.
- 6.4.8 Mindestanforderungen an Fähigkeiten an Radsportler: Die Sportler müssen fähig sein auf einem Fahrrad geradeaus und Kurven fahren zu können, selbstständig und eigeninitiativ bremsen zu können. Die Sportler müssen diese Fähigkeiten sicher ausführen können. Wird festgestellt, dass Sportler diesen Anforderungen nicht genügen, kann das **sportartspezifische Regelkomitee** über den sofortigen Ausschluss entscheiden.



- 6.4.9 Es ist den Sportlern untersagt, Abfall und Trinkflaschen während des Rennens absichtlich wegzuerwerfen.
- 6.4.10 Unsportliches Verhalten wie z.B. andere Sportler abzudrängen, zu beschimpfen oder am Überholen zu hindern, kann mit Zeitstrafe oder Disqualifikation geahndet werden.
- 6.4.11 Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Veranstalter-Versicherung abzuschließen.

7 UNIFIED SPORTS® TANDEM WETTWERBE

- 7.1.1 Ein Unified Sports® Tandem Team besteht aus einem Athleten und einem Partner.
- 7.1.2 Es wird empfohlen, dass Athleten und Unified Partner ein ähnliches Alter haben, und es wird empfohlen, dass Athleten und Unified Partner ein ähnliches Leistungsvermögen haben. Weitere Informationen zu ähnlichem Alter und ähnlichen Fähigkeiten sind im Artikel 1, Abschnitt 14.1.2 zu finden.
- 7.2 Distanzen
 - 7.2.1 Es liegt im Ermessen des Wettbewerbsleiters, über welche Distanzen Rennen ausgetragen werden.
- 7.3 Sitzpositionen
 - 7.3.1 Der Athlet und sein Partner können beide entweder die vordere (Pilot-) oder hintere (Heizer-) Position auf dem Tandem einnehmen. **Der Pilot muss jedoch dazu fähig sein, das Tandem sicher zu steuern.**
 - 7.3.2 Gemäß den Bestimmungen der UCI-Para-Cycling sitzen Sportler mit eingeschränktem Sehvermögen hinter einem sehenden Sportler.
- 7.4 Klassifizierung
 - 7.4.1 Es wird empfohlen, die Klassifizierung für den Tandemwettbewerb mittels der in einem Klassifizierungslauf am Tag des Wettbewerbs ermittelten genauen Zeiten zu treffen.
 - 7.4.2 Zum Klassifizierungslauf müssen die beiden gleichen Sportler (Athlet und Partner) antreten, die auch im weiteren Wettbewerb gemeinsam an den Start gehen.
 - 7.4.3 Die Klassifizierungswettbewerbe werden gemäß Abschnitt 6.1 Klassifizierungen durchgeführt (~~Beispiel: die Distanz bei der Klassifizierung kann 500 Meter oder 1 Kilometer betragen~~).
- 7.5 Wertung
 - 7.5.1 Die Wertung beim Tandemzeitfahren entspricht der Wertung bei anderen Zeitfahrwettbewerben.
- 7.6 Regeln



- 7.6.1 Die Regeln entsprechen den in Abschnitt 6.2 Regeln für das Zeitfahren festgelegten Bestimmungen.

8 UNIFIED SPORTS® MANNSCHAFTS-WETTBEWERBE

- 8.1 Unified Mannschaftszeitfahren – 2 Fahrräder (in Ergänzung zu 6.2.3.5)
- 8.1.1 Die Unified Zeitfahrmannschaft besteht aus einem Athleten und einem Unified Partner, der kein Special Olympics-Athlet ist.
 - 8.1.2 Beide müssen gemeinsam am Klassifizierungswettbewerb und am Finale teilnehmen. Das Auswechseln des Athleten oder des Partners ist nicht erlaubt.
 - 8.1.3 Es sind die gleichen Regeln wie bei Einzelzeitfahren gültig.
 - 8.1.4 Dieser Wettbewerb findet auf der gleichen Strecke statt, die auch für das Einzelzeitfahren der anderen Sportler genutzt wird.
 - 8.1.5 Sportler und Partner starten nebeneinander. Beide Sportler starten aus einer ruhenden Position. Sie dürfen von einem Starthelfer gehalten werden, der sie zum Start loslässt. Siehe auch Absatz 6.2.2.3.
 - 8.1.6 Es darf nicht im Windschatten anderer Teams gefahren werden.
 - 8.1.7 Das Zeitfahren gilt als beendet, wenn die vordere Reifenspitze des hinteren der beiden Sportler die Ziellinie überfährt. Zwischen beiden Zeitfahrern darf bei der Zieleinfahrt ein maximaler Zeitabstand von 5 Sekunden sein, damit diese Mannschaft als „im Ziel“ gewertet wird.
 - 8.1.8 Zeitvorgaben sind zulässig. Diese Zeitvorgaben werden von der Wettbewerbsleitung in Absprache mit dem Hauptschiedsrichter erstellt.
- 8.2 Unified Mannschafts-Straßenrennen – 2 Fahrräder
- 8.2.1 Es werden die gleichen Regeln wie beim Straßenrennen angewendet.
 - 8.2.2 Der Start des Straßenrennens erfolgt mittels Massenstart.
 - 8.2.3 Der Veranstalter entscheidet selbst, welche Distanzen angeboten werden.
 - 8.2.4 Die gesamte Strecke wird von beiden Partnern zur gleichen Zeit gefahren.
 - 8.2.5 Die Zieleinfahrt des zweiten Mannschaftspartners wird gewertet. Zwischen beiden Sportlern darf bei der Zieleinfahrt ein maximaler Zeitabstand von 10 Sekunden sein, damit diese Mannschaft als „im Ziel“ gewertet wird.